



# HESSISCHER LANDTAG

10. 06. 2026

## Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 18.05.2026

### Digitale Ausstattung hessischer Kindertageseinrichtungen – Verwendung von Fördermitteln und Kontrolle der tatsächlichen Nutzung

und

### Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Nach Angaben der Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage betreffend „Projekte zur Nutzung digitaler Medien in Kindertageseinrichtungen in Hessen“ (Kleine Anfrage, Drucksache 21/4080) wurden im Rahmen des Landesprogramms „Starke Teams, starke Kitas I“ von insgesamt 3.709 Einrichtungen Mittel in Höhe von rund 11,2 Millionen Euro für digitale Ausstattung beantragt und bewilligt. Gleichzeitig erklärte die Landesregierung, dass ihr keine Daten darüber vorliegen, wie viele Kindertageseinrichtungen in Hessen digitale Endgeräte wie Tablets oder vergleichbare Geräte tatsächlich im pädagogischen Alltag einsetzen. Vor diesem Hintergrund besteht ein öffentliches Interesse an der Frage, wie die bereitgestellten Fördermittel konkret verwendet wurden, welche Ausstattung tatsächlich beschafft wurde und in welcher Form die Verwendung der Mittel sowie deren pädagogischer Nutzen überprüft werden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten digitalen Endgeräte oder technischen Ausstattungen wurden im Rahmen des Programms „Starke Teams, starke Kitas I“ mit den bewilligten rund 11,2 Millionen Euro finanziert? Bitte aufschlüsseln nach Gerätetyp und Anzahl.

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege einer Festbetragsfinanzierung mit Pauschalen pro Maßnahme gewährt. Für jede Kindertageseinrichtung steht ein Förderhöchstbetrag (Budget) zur Verfügung. Entsprechend können die Träger gemäß der individuellen Bedarfe vor Ort bei der Beantragung eine Anzahl pro Pauschale festlegen. Im Sinne einer einfachen Antragstellung müssen Träger im Antragsverfahren nicht darlegen, welche digitale Hard- oder Software sie planen, anzuschaffen. In der stichprobenartigen vertieften Nachweisprüfung müssen auf Anforderung Rechnungen, Belege etc. eingereicht werden.

Frage 2 Wie verteilen sich die bewilligten Mittel auf die jeweiligen Trägergruppen der 3.709 Einrichtungen? Bitte aufschlüsseln nach kommunalen, kirchlichen, freien und sonstigen Trägern.

Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Trägerart	Anzahl Einrichtungen	Bewilligte Mittel
Kommunale Träger	1.541	4.527.500 €
Freie Träger	2.168	6.661.000 €
Gesamt	3.709	11.188.500 €

Frage 3 Welche Nachweis- oder Dokumentationspflichten bestehen für Träger hinsichtlich der konkreten Verwendung der bewilligten Fördermittel?

Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt durch einen Verwendungsnachweis, bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Wurden andere als im Antrag angegebene Maßnahmen gemäß den Nummern 11.3.1 bis 11.3.6 der Richtlinie durchgeführt, sind diese Abweichungen im Verwendungsnachweis aufzuführen und zu begründen. Auf

Anforderung der Bewilligungsbehörde sind im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung weitere Nachweise über die Mittelverwendung vorzulegen.

- Frage 4 In wie vielen Fällen wurde seit Beginn des Programms überprüft, ob die angeschafften digitalen Geräte tatsächlich im pädagogischen Alltag eingesetzt werden?
- Frage 5 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in wie vielen Einrichtungen die angeschafften digitalen Endgeräte überwiegend für Verwaltungszwecke statt für pädagogische Zwecke genutzt werden?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Förderzweck des Programms ist es, förderliche und attraktive Rahmen- und Arbeitsstrukturen für Fachkräfte zu schaffen. Verwaltungstätigkeiten sind auch Teil der Aufgabe von Leitungskräften. In welchem Verhältnis die Nutzung der Geräte letztlich ausgestaltet ist, richtet sich nach dem konkreten Bedarf vor Ort und obliegt damit den Trägern.

- Frage 6 Welche Stellen innerhalb der Landesregierung oder nachgeordneter Behörden sind für die Kontrolle der zweckentsprechenden Mittelverwendung zuständig?

Die zuständige Bewilligungsbehörde ist das Regierungspräsidium Kassel.

- Frage 7 Plant die Landesregierung künftig eine systematische Erhebung darüber, wie häufig und in welcher Form digitale Endgeräte in hessischen Kindertageseinrichtungen tatsächlich pädagogisch genutzt werden?

Auch im Sinne zweckmäßiger Verwaltungstätigkeit und im Hinblick auf das Ziel, Bürokratie abzubauen, ist eine solche Erhebung nicht geplant. Im Rahmen des Förderprogramms steht mit Blick auf den Förderzweck die Stärkung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen der Fachkräfte im Vordergrund. Die konkrete Nutzung der angeschafften Ausstattung erfolgt entsprechend den jeweiligen Bedarfen vor Ort und ist nicht auf pädagogische Zwecke begrenzt.

Wiesbaden, 5. Juni 2026

**Heike Hofmann**